

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsverbandes „Neckargruppe“ mit Sitz in Edingen-Neckarhausen für das Wirtschaftsjahr 2026

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes „Neckargruppe“ hat am 09. Dezember 2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 gemäß § 12 der Verbandssatzung und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den §§ 1 – 4 Eigenbetriebsverordnung-HGB wie folgt beschlossen:

1. Im Erfolgsplan

Erträge in Höhe von	857.100 EURO
Aufwendungen in Höhe von	857.100 EURO
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0 EURO

2. Im Liquiditätsplan

Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	857.100 EURO
Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	783.100 EURO
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit	74.000 EURO

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EURO
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EURO
Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	0 EURO

veranschlagter Finanzierungsüberschuss **74.000 EURO**

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EURO
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	76.700 EURO
veranschl. Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	76.700 EURO

veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands **-2.700 EURO**

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen **0 EURO**

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen **0 EURO**

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von **75.000 EURO**

Zur Deckung der Aufwendungen werden von den Verbandsmitgliedern Vorauszahlungen auf die Finanzkostenumlage und auf die Betriebskostenumlage erhoben.

Das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises - Kommunalrechtsamt - in Heidelberg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 19.12.2025 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 09. Dezember 2025 über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2026 nach § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie den §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 75.000,- Euro bleibt nach § 18 GKZ in Verbindung mit § 12 Abs. 4 EigBG und § 89 Abs.3 GemO genehmigungsfrei.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 liegt vom 16.01.2026 bis einschließlich 26.01.2026 bei der Verbandskasse, Rathaus Edingen, Zimmer 2.13, Hauptstraße 60, 68535 Edingen-Neckarhausen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Edingen-Neckarhausen